

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 10.10.2016

TOP 3: Ratsinformationssystem - RIS; Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt zu, dass

Kreisrätinnen und Kreisräte, die auf die Zusendung von gedruckten Sitzungsunterlagen verzichten, als „Leihgabe“ einen sog. Tablet-Computer und zudem eine „Kostenpauschale“ von 10 €/Monat erhalten.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 840,00 EUR/Tablet-Computer

Die Kostenpauschale bei Verzicht auf gedruckte Sitzungsvorlagen wird kompensiert durch Einsparungen beim Druck und Versand und ist damit haushaltsneutral.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung, sind ggfs. im Haushalt 2017 bereit zu stellen.

Anlagen:



öffentlich

Ratsinformationssystem - RIS; Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form

Die Digitalisierung dringt in immer weitere Lebensbereiche vor. Die Chancen und Risiken bzw. Aufwand und Nutzen dieser technischen Innovationen sind jeweils abzuwägen. Dabei fallen die individuellen Beurteilungen über die Sinnhaftigkeit häufig recht unterschiedlich aus. Die Verwaltung beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Verwaltungsarbeit und setzt sinnvolle Innovationen mit Blick auf besseren Kundenservice (z. B. Formularabruf über Internet), effiziente Verwaltungsabläufe (z. B. durch Einsatz von medienbruchfreien Fachverfahren), Vermeidung von bedrucktem Papier (z. B. Dokumentenmanagementsysteme) um.

In diesem Gesamt-Kontext regt die Verwaltung an, -verbunden mit einem individuellen Wahlrecht- den Kreisrätinnen und Kreisräten die Sitzungsunterlagen (Einladung, Tagesordnung, Drucksachen, Präsentationen digital zur Verfügung zu stellen.

Vorteile für die Mandatsträger:

- Ortsunabhängige Zugriffsmöglichkeit auf Drucksachen
- Recherchemöglichkeit nach verschiedenen Suchkriterien, Volltextsuche, auch für zurückliegende Sitzungen
- Zugriff auf weitere Informationen wie z. B. Satzungen, HH-Plan bzw. Internet

Vorteile für die Verwaltung:

- Einsparung von Druck- und Versandkosten für die Sitzungsvorlagen
- Personaleinsparung für manuelle Tätigkeiten beim Sitzungsversand, ggfs. vorübergehend höherer Aufwand bei der Betreuung („Support“).

Eine neue Software-Version unseres „Sitzungsdienstes“ beinhaltet neben mehreren „technischen Verbesserungen“ auch eine erleichterte Bedienbarkeit.

In den meisten Kommunen, die bereits ein „online-Ratsinformationssystem eingeführt haben, wird den Mandatsträgern ein Tablet-Computer „leihweise“ zur Verfügung gestellt. Das Gerät von Apple mit 9,7 Zoll-Bildschirm kostet ca. 840 €. Der Enzkreis übereignet den tragbaren Computer an die Mandatsträger und behält dafür vom Sitzungsgeld einen Betrag von monatlich 15 € ein. Das Sitzungsgeld wurde zuvor um diesen Betrag angehoben.



Drucksache VF-Nr. 27/2016
Dezernat 5

öffentlich

Der Rhein-Neckar-Kreis hat in die Entschädigungssatzung eine Regelung aufgenommen, dass Kreisrätinnen und Kreisräte, die auf Zusendung von gedruckten Sitzungsvorlagen verzichten, monatlich eine um 10 € höhere Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Landkreisordnung lässt in § 29 eine elektronische Einladung ausdrücklich zu (... „beruft den Kreistag *schriftlich oder elektronisch ... ein*“).